# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

## Einleitung: Schulischer Kinder- und Jugendschutzauftrag

Schule hat neben dem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag, der das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt. Als einzige pädagogische Institution mit Zugang zu allen Kindern und Jugendlichen über viele Jahre hinweg hat die Schule einen verpflichtenden Handlungsauftrag beim Kinder- und Jugendschutz.

Unser Schutzkonzept zielt darauf ab, die Schule als:

- sicheren Ort (Schutz vor Gewalt) und
- Kompetenzort (Hilfe und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler) zu gestalten.

Das Konzept soll Sicherheit, Klarheit und Transparenz fördern und von allen Beteiligten gelebt werden. Es basiert auf der Haltung, die Schule zu einem gewaltarmen Ort zu machen, und umfasst strukturelle Maßnahmen zum Umgang mit Gefährdungen des Kindeswohls.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Prävention und dem Erkennen von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt. Der Schutz gilt für alle: Schüler vor Erwachsenen, Schüler vor Schülern, Erwachsene vor Schülern und Erwachsene vor Erwachsenen.

## Schulgesetzlicher Bezugsrahmen

Auszug aus dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz vom 24. Januar 2007, Abschnitt II - Auftrag der Schule

§ 4 Bildungs- und Erziehungsziele

(10) Zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler verfügt die Schule über ein Präventions- und Interventionskonzept insbesondere zu Gefährdungen im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt, zur allgemeinen Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie zu strukturellen Maßnahmen zum Umgang mit drohender und bestehender Gefährdung des Kindeswohls.

## Formen der Gewalt und ihre Definitionen

Diese Definitionen gelten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, einschließlich der Lehrkräfte und des Schulpersonals.

- sexualisierte Gewalt

  "Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Personen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht

zustimmen können – sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre." (UBSKM, 2021b, S. 1)

Zu sexuellen Übergriffen gehören neben Missbrauchshandlungen am Körper des Gegenübers (hands-on) auch solche ohne Berührungen (hands-off).[1] Dazu kommen außerdem verbale Äußerungen sexueller Art[2], flüchtige, nur scheinbar ungewollte Berührungen oder das voyeuristische Betrachten des anderen Körpers.

- körperliche Gewalt:

  Körperliche Gewalt umfasst jede Form der körperlichen Misshandlung oder absichtlichen Verletzung einer Person. Dies kann Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen oder andere Handlungen beinhalten, die körperliche Schmerzen oder Verletzungen verursachen. Auch das Vorenthalten von körperlichen Grundbedürfnissen wie Nahrung oder Schlaf[3] fällt in diese Kategorie.

- psychische Gewalt:

  Psychische Gewalt bezeichnet alle Handlungen oder Verhaltensweisen, die die psychische Integrität, das seelische Wohlbefinden oder die Entwicklung einer Person beeinträchtigen. Dazu gehören verbale Aggression, Einschüchterung, Demütigung, Isolation, emotionale Erpressung, Manipulation, Vernachlässigung oder das Erzeugen von Angst. Auch die Verweigerung emotionaler Zuwendung oder die Androhung von Gewalt fallen unter psychische Gewalt.

**Risiko-Analyse // Ist-Stand**

Risikoanalyse und Ermittlung des Ist-Standes sind ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule bewusst zu werden, die potenzielle Täter und Täterinnen ausnutzen könnten. Aus den Ergebnissen der Risiko-Analyse können konzeptionelle, personelle und strukturelle Schutzmaßnahmen abgeleitet werden.

Die Leitfragen der Risiko-Analyse und die Ermittlung des Ist-Standes sind Grundlage für die Arbeit der ständigen Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“: Diese sichert Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung des vorliegenden Konzepts.

Leitfragen Risiko-Analyse

- Welche Alltagssituationen bergen ein erhöhtes Risiko für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen durch Mitarbeitende?
- Wie werden Machtverhältnisse und Abhängigkeiten in der Schule adressiert und reguliert?

---

[1] Zu den Missbrauchshandlungen hands-off zählen z. B. exhibitionistische Handlungen, das Zeigen pornografischer Abbildungen oder die Aufforderung an das Gegenüber, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen (auch vor der Webcam) oder sexuelle Fotos zu verschicken.
[2] Hierzu gehören z. B. auch Beleidigungen oder Schimpfwörter, die in Peergroups ggfs. etabliert sind.
[3] z. B. auf Klassenfahrten

- Welche Konzepte und Maßnahmen zur Sexualerziehung und Prävention sexualisierter Gewalt existieren an der Schule?
- Wie werden Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte informiert und in schulische Entscheidungsprozesse einbezogen?
- Wie wird sichergestellt, dass die Haltung aller Mitarbeitenden mit den Werten und dem Schutzkonzept der Schule übereinstimmt?
- Wie wird der angemessene Umgang mit Körperkontakt zwischen Mitarbeitenden und Schülern reflektiert und geregelt?
- Wie wird eine offene Kommunikationskultur gefördert, in der Schüler ihre Anliegen und Sorgen äußern können?
- Welche Verfahren gibt es bei Verdachtsmomenten auf Grenzverletzungen oder Übergriffe (innerhalb und außerhalb der Schule)?
- Wie werden regelmäßige Fortbildungen zum Thema "sexualisierte Gewalt" für alle Mitarbeitenden sichergestellt?

Ist-Stand

Bei der Erfassung der Ausgangslage wurden folgende Fragestellungen zugrunde gelegt.

- Wie ist der aktuelle Stand unseres Schutzkonzepts?
    - Welche Maßnahmen und Elemente sind bereits implementiert?
    - Welche Bereiche benötigen noch Entwicklung oder Überarbeitung?
- Welche konkreten nächsten Schritte sind erforderlich, um unser Schutzkonzept zu vervollständigen oder zu verbessern?

Die Ist-Analyse wurde von der Schulsozialarbeit, dem Beratungsteam, dem Sicherheitsbeauftragten, dem öPR, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schulleitung vorgenommen.

Die Fragestellungen sind grundlegend für das fortlaufende Monitoring, das durch die ständige Projektgruppe „Schutzkonzept“ gesichert wird. Zu ihr gehören neben Lehrkräften und Mitgliedern der Schulleitung insbesondere auch Personen aus Schüler- und Elternvertretung, Schulsozialarbeit und Beratungsteam.

**Bausteine des Schutzkonzeptes**

„Gemeinsam sollen diese Bausteine dazu beitragen, Institutionen als Schutz- und Kompetenzorte auszugestalten, sodass Kinder und Jugendliche dort vor sexuellen Übergriffen sicher sind (Schutzort), aber auch kompetente Ansprechpartner finden, wenn sie – egal wo – Erfahrungen sexueller Gewalt machen mussten (Kompetenzort).“ (Kappler, Hornfeck, Pooch, Kindler, Tremel, 2019).

**Leitbild**

"Ziel allen schulischen Handelns ist es, die Lernenden durch Bildung, Erziehung und Beteiligung zu einer aktiven, nachhaltigen, selbst- und sozialkompetenten Teilhabe an Schule

und Gesellschaft anzuhalten und zu befähigen." (Auszug aus dem Leitbild des Küstengymnasiums).

Wir legen besonderen Wert auf:

1. Gemeinsames Arbeiten von Lehrkräften und Lernenden
2. Unterstützung durch Eltern
3. Wertschätzendes Miteinander

Unser Leitbild verpflichtet alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, also auch Lernende und Eltern, aktiv an der Umsetzung des Schutzkonzepts mitzuwirken und eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts zu pflegen.

Im Rahmen der Erstellung unseres Schutzkonzepts wird das Leitbild um den folgenden Satz erweitert:

"Zu unseren Leitmotiven gehört auch, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich vor Gefährdungen im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt zu schützen. Wir streben eine Schulgemeinschaft an, in der alle Mitglieder – Lernende Lehrkräfte und Eltern - respektvoll miteinander umgehen und vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sind."

**Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung**

Wir verpflichten uns zu einem respektvollen Umgang miteinander. Dies gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, einschließlich des Verhaltens von Lernenden und Eltern gegenüber Lehrkräften.

Insbesondere alle Mitarbeitenden unserer Schule verpflichten sich, die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Sie unterzeichnen die im Anhang 3 befindliche Verpflichtungserklärung. Folgende Grundsätze sind dabei vor allem zu beachten:

- Respekt: Sachliche, konstruktive Kritik ohne persönliche Abwertung.
- Nähe und Distanz: Professionelle Balance wahren, z.B. beim Trösten.
- Grenzen achten: Privatsphäre respektieren, z.B. in Umkleiden.
- Gewaltfreiheit: Konflikte durch Gespräche und Mediation lösen.
- Machtbewusstsein: Keine Ausnutzung der Position, faire Notenvergabe.
- Privatsphäre schützen: Vertraulicher Umgang mit Informationen.
- Transparenz: Einsehbare, aber geschützte Räume für Einzelgespräche.
- Keine Bevorzugung: Keine Annahme von Geschenken oder Gefälligkeiten.
- Mediennutzung: Kontakt nur über offizielle Schulkanäle.
- Meldepflicht: Verdachtsfälle sofort der Schulleitung melden.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und unterzeichnen eine entsprechende Erklärung.

Regelmäßige Schulungen und Reflexionen zum Thema sind verpflichtend, um das Bewusstsein für grenzachtendes Verhalten kontinuierlich zu schärfen.

**Partizipation der Schülerinnen und Schüler**

Authentische Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten fördern die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler, trainieren ihre Kommunikationsfähigkeit und stärken ihre Position in der Schulgemeinschaft, was auch zu ihrem Schutz beiträgt.

Wir fördern daher die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Schullebens. Sich für die Ideen der Schülerinnen und Schüler zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen, ist grundlegend für unsere pädagogische Haltung. Dabei ist für uns unerlässlich, den Schülerinnen und Schülern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Über didaktische Leitlinien der Unterrichtsgestaltung (v. a. Deeper Learning, LdE, profilorientierten Kernfachunterricht) spielt das Prinzip des Voice&Choice eine wesentliche Rolle für unseren täglichen Unterricht, sodass die genannten Kompetenzen elementarer Bestandteil unserer Unterrichtsgestaltung sind.

Die systematische Feedback- und Coachingkultur der Schule bietet Lernenden zweimal im Jahr die Gelegenheit, mit den Lehrkräften über Wünsche und Bedürfnisse, die sich aus der täglichen Arbeit ergeben haben, ins Gespräch zu kommen.

Über den Unterricht hinaus sind konkrete Möglichkeiten zur Partizipation für Schülerinnen und Schüler u. a.:

- Schülervertretung (SV): Wahl von Klassensprecherinnen und –sprechern, Schulsprecherinnen und –sprechern zur Vertretung der Schülerinteressen.
- Schulkonferenz: Teilnahme von Schülervertretern am obersten Entscheidungsgremium der Schule.
- Fachkonferenzen: Möglichkeit zur beratenden Teilnahme von Schülervertretern.
- Klassenrat: Regelmäßige Durchführung von Klassenratssitzungen zur Besprechung klasseninterner Anliegen.
- Schülervollversammlung: Organisation und Durchführung von Versammlungen zu wichtigen Schulthemen.
- Projektgruppen: Beteiligung von Schülerinnen und Schülern bei Konzeption und Implementierung von Projekten der Schul- und Unterrichtsentwicklung.
- Schulhofgestaltung: Einbeziehung der Schüler in die Planung und Umsetzung von Veränderungen auf dem Schulgelände.
- AG-Angebot: Möglichkeit für Schüler, eigene AGs vorzuschlagen und zu leiten.
- Evaluation: Regelmäßige Befragungen der Schülerschaft zur Unterrichtsqualität und zum Schulklima.

**Beschwerdemöglichkeiten**

Durch das etablierte "Beschwerdemanagement" der Schule sorgen wir dafür, dass die Kinder und Jugendlichen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren, und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt

ihre Position in unserer Schule und gibt uns neue Sichtweisen und Impulse. Kinder und Jugendliche, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Ansprechpartner für Beschwerden:

Das Beschwerdemanagement folgt dem Grundprinzip, dass zunächst Betroffene miteinander sprechen. Gegebenenfalls kann eine Hilfsperson hinzugezogen werden.

In diesem Rahmen und darüber hinaus, stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung:

1. Vertrauensperson: Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich an eine Person ihres/seines Vertrauens wenden. Dies kann sein:
   - Klassenlehrkraft
   - Fachlehrkraft
   - Schulsozialarbeit
   - Beratungslehrkräfte
   - Verbindungslehrkraft
   - Jeder andere Mitarbeitende in der Schule
2. Schulleitung: Direkte Anlaufstelle für Anliegen oder Kritik
3. Peer-Group:
   - Klassensprecherin/Klassensprecher
   - Schülervertretung
   - Junior-SV
4. Externe Anlaufstellen:
   - Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (0800 22 55 530): Unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle
   - "Nummer gegen Kummer":
   - Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 oder 0800 111 0 333
   - Elterntelefon: 0800 111 0 550

Bei Beschwerden über Mitarbeitende hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten übernimmt die Schulleitung die Verantwortung für das weitere Vorgehen. Sollte sich die Beschwerde gegen den Schulleiter/die Schulleiterin richten, steht die stellvertretende Schulleitung als Ansprechperson zur Verfügung.

Diese klare Strukturierung der Ansprechpersonen erleichtert es Schülerinnen und Schülern, im Bedarfsfall die richtige Anlaufstelle zu finden.

Auch Lehrkräfte haben das Recht, sich über grenzüberschreitendes Verhalten von Schülerinnen, Schülern, Eltern oder Lehrkräften zu beschweren. Hierfür stehen ihnen die gleichen Beschwerdewege offen wie Lernenden und Eltern.

**Prävention – im Unterricht**

Durch die Verknüpfung mit den Fachanforderungen stellen wir sicher, dass Prävention nicht als isoliertes Thema behandelt wird, sondern integraler Bestandteil des Schulalltags ist. So schaffen wir eine Basis, auf der Schülerinnen und Schüler Selbstbewusstsein und Handlungskompetenzen entwickeln können, um sich vor Gefährdungen zu schützen.

Biologie und Naturwissenschaften:

Im Rahmen des Biologieunterrichts wird altersgerecht über Körper, Sexualität und Grenzen aufgeklärt. Dies entspricht den Fachanforderungen zur Sexualerziehung und fördert ein positives Körperbewusstsein.

Sexualerziehung ist fest im Unterricht integriert und orientiert sich an den Fachanforderungen für Sexualerziehung. Ziel ist es, die Identitätsentwicklung und das Bewusstsein für das eigene Geschlecht zu fördern sowie die psychosexuelle Entwicklung zu begleiten.

Deutsch, Sprachen, ästhetische Bildung:

In Übereinstimmung mit den Fachanforderungen werden Kommunikationsfähigkeiten gestärkt. Schülerinnen und Schüler lernen, Gefühle auszudrücken, Grenzen zu verbalisieren und sich Hilfe zu holen.

Gesellschaftswissenschaften:

Im Rahmen dieser Fächer werden Themen wie Kinderrechte, gesellschaftliche Normen und Werte behandelt. Dies fördert das Verständnis für persönliche Grenzen und Respekt.

Sport:

Der Sportunterricht bietet Gelegenheiten, Körperwahrnehmung und Selbstvertrauen zu stärken, wie es in den Fachanforderungen vorgesehen ist.

Fächerübergreifende Kompetenzen:

In allen Fächern wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert, indem wir
- ein positives Selbstkonzept aufbauen
- die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit stärken
- das Vertrauen in die eigenen Gefühle und Intuition fördern
- die Fähigkeit zur Selbstbestimmung über den eigenen Körper unterstützen.

Diese Aspekte sind in den überfachlichen Kompetenzen der Fachanforderungen verankert.

**Prävention über den Unterricht hinaus: das Präventionskonzept**

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist Prävention als ergänzende Aktivität zum Unterricht. Diese ist nur nachhaltig wirksam, wenn sie durch Kooperationspartner mit Fachkompetenz durchgeführt wird und regelmäßig stattfindet. Die konkreten Elemente sind in unserem Präventionskonzept festgelegt (vgl. Anhang). Folgende Zielebenen werden verfolgt.

Aufklärung und Sensibilisierung

Um v. a. sexuelle Gewalt zu verhindern, ist das Wissen über die Strategien der Täter ein wesentlicher Bestandteil unserer Präventionsarbeit. Hierbei thematisieren wir insbesondere die Aspekte:

- Abhängigkeit und Macht
- Bindung und Beziehung
- Schuld und Scham

Durch die Aufklärung über diese Strategien können Schülerinnen und Schüler potenzielle Gefahrensituationen besser erkennen und einschätzen.

Stärkung der Persönlichkeit

Wir können die Kinder und Jugendlichen nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen.

Unser Ziel ist es deshalb, die Identitäts- und Persönlichkeitentwicklung der Schülerinnen und Schüler auf allen Ebenen zu fördern und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten. Ein weiterer Ansatz unserer Präventionsarbeit ist, die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und ihr Selbstbewusstsein zu stärken.

Zentrale Ziele sind dabei:

- Der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken und Gefühlen
- Die Förderung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit
- Die Stärkung des Vertrauens in die eigenen Gefühle und Intuition
- Die Förderung der Fähigkeit, über den eigenen Körper selbst zu bestimmen

Stärkung eines verantwortlichen Bewusstseins bei allen Schulgruppen

Es finden regelmäßige Schulungen und Workshops zum respektvollen Umgang in der Schulgemeinschaft für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte statt, um ein gemeinsames Verständnis für angemessenes Verhalten zu entwickeln.

**Intervention**

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsebenen, die sowohl im familiären/außerfamiliären Umfeld als auch innerhalb unserer Schule auftreten können. Intervention bedeutet für uns, strukturiert und zielgerichtet in Situationen einzugreifen, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen erfordern.

Die grundsätzlichen Verfahrens- und Vorgehensweisen bei Vermutung grenzverletzenden Verhaltens sind im Anhang 2 dieses Schutzkonzeptes festgehalten.

**Netzwerkarbeit**

Für einen effektiven Kinder- und Jugendschutz ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern unerlässlich. Unsere wichtigsten Partner sind:

- Jugendamt: Zentrale Anlaufstelle bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Koordination von Hilfsangeboten.
- "Insofern erfahrene Fachkräfte": Externe Berater zur Einschätzung von Gefährdungssituationen.
- Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt: Spezialisierte Anlaufstellen für Betroffene und Fachkräfte.
- Kinderärzte sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten: Medizinische und therapeutische Versorgung bei Verdachtsfällen.
- Kinderschutzzentren: Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Familien in Krisensituationen.
- Familienzentren: Niedrigschwellige Anlaufstellen für Familien mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten.
- Schulpsychologische Beratungsstelle: Unterstützung bei schulbezogenen Problemen und Krisen.
- AGGAS: Arbeitsgruppe gegen Gewalt an Schulen. Gemeinsames Projekt der Schulen mit der Polizei Neustadt. Ziel sind Prävention und niederschwellige Intervention im Vorfeld von Straftaten (z. B. bei nicht strafmündigen Kindern und Jugendlichen).
- Polizei: Ermittlung und Strafverfolgung bei Verdacht auf Straftaten gegen Kinder und Jugendliche.
- Staatsanwaltschaft: Juristische Verfolgung von Straftaten im Bereich Kinderschutz.

Diese Kooperationspartner bilden ein Netzwerk, das gemeinsam an der Prävention, Intervention und Nachsorge im Kinder- und Jugendschutz arbeitet. Regelmäßiger Austausch und klare Kommunikationswege zwischen den Partnern sind entscheidend für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen.

**Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts**

Unser Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und angepasst werden muss, um seine Wirksamkeit zu gewährleisten. Dazu implementieren wir folgende Maßnahmen:

1. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Schulleitung, des Lehrerkollegiums, der Schulsozialarbeit und der Schülervertretung, sichert Monitoring und Evaluation des Schutzkonzeptes. Grundlegend sind die für Risiko-Analyse und Ist-Stand festgelegten Fragen und Indikatoren.

2. Feedback-Kultur: Wir ermutigen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Rückmeldungen zum Schutzkonzept zu geben. Dafür stehen die Wege des Beschwerdemanagements offen.

3. Vorfallsanalyse: Nach jedem Vorfall, bei dem das Schutzkonzept zur Anwendung kam, wird eine gründliche Analyse durchgeführt, um mögliche Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

4. Anpassung an neue Erkenntnisse: Neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich des Kinderschutzes sowie Änderungen in Gesetzen und Richtlinien werden zeitnah in das Konzept eingearbeitet.

5. Fortbildungen: Regelmäßige Fortbildungen zur Thematik für alle Mitarbeitenden dienen auch dazu, das Schutzkonzept kritisch zu reflektieren und Verbesserungsvorschläge zu sammeln.

6. Dokumentation: Alle Änderungen und Anpassungen des Schutzkonzepts werden sorgfältig dokumentiert, um die Entwicklung nachvollziehbar zu machen.

Durch diese kontinuierliche Überprüfung und Anpassung stellen wir sicher, dass unser Schutzkonzept stets aktuell und wirksam bleibt und den sich verändernden Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht wird.

Anhang 1: Verfahrensabläufe bei Vermutung von grenzverletzendem Verhalten

Allgemeine Vorgehensweise

1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung
2. Unverzügliche Information der Schulleitung und Schulsozialarbeit
3. Dokumentation der Beobachtungen und Anhaltspunkte
4. Einberufung eines Krisenteams (Schulleitung, Schulsozialarbeit, ggf. weitere Fachkräfte)
5. Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer "insoweit erfahrenen Fachkraft"
6. Planung und Durchführung weiterer Schritte

Verfahrensablauf bei Vermutung auf sexuelle Gewalt außerhalb der Schule

1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für sexuelle Gewalt
2. Sofortige Information der Schulleitung und Schulsozialarbeit
3. Hinzuziehung der "insoweit erfahrenen Fachkraft" zur Gefährdungseinschätzung
4. Planung der nächsten Schritte, ggf. Einbeziehung spezialisierter Fachberatung
5. Einbindung der Eltern, sofern der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird
6. Alters- und entwicklungsgerechte Beteiligung des betroffenen Kindes/Jugendlichen
7. Bei akuter Kindeswohlgefährdung: Sofortige Mitteilung an das Jugendamt

Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten in der Schule

1. Unverzügliche Information der Schulleitung bei Verdacht
2. Faktenklärung durch Gespräche mit dem betroffenen Kind, dem Beschäftigten und möglichen Zeugen
3. Bei Gefährdungsrisiko: Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes (organisatorisch/personell)
4. Umgehende Information der Sorgeberechtigten und Angebot von Unterstützungsleistungen
5. Bei begründeter Vermutung: Information der Schulaufsicht und Einschaltung der Kriminalpolizei
6. Je nach Gefährdungsdimension: Information aller Sorgeberechtigten und Einleitung weiterer Unterstützungsleistungen
7. Fortlaufende Bewertung der Situation durch die Schulleitung mit Unterstützung einer Fachberatungsstelle
8. Bei Ausräumung des Verdachts: Vollständige Rehabilitation des beschuldigten Mitarbeitenden und Aufarbeitung des Falls

Verfahrensablauf: Vermutung von grenzverletzendem Verhalten gegenüber Lehrkräften

Bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten gegenüber Lehrkräften durch Schülerinnen, Schüler oder Eltern wird umgehend die Schulleitung informiert. Es folgt eine sorgfältige Untersuchung des Vorfalls unter Einbeziehung aller Beteiligten. Bei Bestätigung des Verdachts werden angemessene Maßnahmen ergriffen, die von Gesprächen und Mediationen bis hin zu rechtlichen Maßnahmen reichen können.

Prävention

Beratung

Schulhund

Intervention

Anhang 4: Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, zu einem respektvollen Umgang in der Schule und miteinander beizutragen.

Insbesondere verpflichte ich mich, die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Dabei gelten die in unserem Schutzkonzept genannten Grundsätze des Respekts, der professionell distanzierten Zuwendung, der Achtung persönlicher Grenzen, der Gewaltfreiheit, des transparenten, Bevorzugungen vermeidenden Verhaltens.

Verdachtsfälle von Gewalt oder anderen Handlungen, die diesem Schutzkonzept widersprechen, werde ich umgehend der Schulleitung melden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift d. Mitarbeitenden: _____